

Erneut Millioneninvestition ins Auge gefasst

Haushalt für 2017 wurde vorberaten

Loiching. (ko) Üblich zum Jahresende sind die Haushaltsvorberatungen für das neue Jahr - so auch diesmal und das Ergebnis ist durchaus beachtlich: Mehr als 3,8 Millionen Euro sollen im Jahr 2017 investiert werden. Große Teile werden in die Restsanierung der Kläranlage Kronwieden und in verschiedene andere Tiefbauvorhaben fließen.

Auf Empfehlung der vorberatenden Ausschüsse (Bauausschuss, Personal- Finanzausschuss) votierte der Gemeinderat einstimmig für die von der Kämmerei vorgelegten Zahlen für das neue Haushaltsjahr. Namentlich im Bereich der Tiefbaumaßnahmen sind Kostenschwerpunkte gesetzt worden. Der Haushalt 2017 soll in der Dezember-Sitzung wie vorgetragen endgültig verabschiedet werden. Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat, das Straßenbauprogramm wie vorgetragen in 2017 durchzuführen. Das Ingenieurbüro Stelzenberger/ Scholz wurde beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen auszuschreiben.

Nach dem neuen Umsatzsteuergesetz wird die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts geregelt. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben, dass die Gemeinde die Übergangsregelung zur weiteren Anwendung der bisherigen Regelung in Anspruch nehmen will.

Bezüglich der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes werden Seitens der Kommune keine Einwände gegen die Teilfortschreibung des LEP erhoben. Die Gemeinde Loiching beschließt weiterhin die Aufhebung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Grundversorgung Kronwieden“ und den vom Architekturbüro HIW ausgefertigten Aufhebungsplan als Satzung.

Hinsichtlich der Einbeziehungssatzung „Oberspechtrain“ wurden ebenfalls Fakten geschaffen: Die Vorlage des damit beauftragten Büros wurde als „Oberspechtrain II“ zur Satzung beschlossen.

Entsprechende Feststellungsbeschlüsse zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan wurden gefasst; die Einwände der Träger öffentlicher Belange wurden berücksichtigt. Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Baumgartner Straße“, für eine Aussenbereichssatzung in Kronwieden an der Kronwiedstraße und für eine Einbeziehungssatzung in Oberspechtrain wurden ebenfalls einstimmig gefasst.

Zu den eingereichten Bauanträgen wurden folgende positiven Beschlüsse gefasst: Andreas Huber, Buchet, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Am Kirchfeld in Loiching; Marion und Adam Zahn, Weigendorf, Errichtung eines Carports, Josef und Andrea Stieglbauer, Oberspechtrain, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Pfarrer-Menhart-Straße 4 in Wendelskirchen; Huber Gbr, Deixlerb, Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle.

Weiterhin informierte der Bürgermeister darüber, dass das Landratsamt Dingolfing-Landau mit Schreiben vom 9. November die beantragte Baugenehmigung für die Schwarz-Außenwerbung GmbH auf Errichtung einer Plakatwerbetafel für wechselnde Produktwerbung in Aussicht gestellt habe, obwohl der Gemeinderat in der September-Sitzung das gemeindliche Einvernehmen einstimmig verweigert hatte. Der Gemeinderat ist mit der Ansicht des Landratsamtes nicht einverstanden, da aus Sicht des Gemeinderats die Werbeanlage eine erhebliche Sichtbehinderung an der ST2074 darstellt, insbesondere für den Verkehr mit landwirtschaftlichen Maschinen auf Höhe der Zufahrt der BayWa AG.

Auf Empfehlung aus der Feuerwehr-Kommandanten-Runde und des Kreisbrandrats wird für die Gemeinde Loiching eine Sandsackbefüllungsanlage beschafft, um bei Hochwasser/Starkregen im eigenen Verantwortungsbereich schneller reagieren zu können. Ein Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern wird gestellt.

Der Freistaat Bayern unterstützt durch das Programm „Bayern WLAN“ Kommunen beim Aufbau von Hotspots. Übernommen werden die Einrichtungskosten für bis zu zwei Standorte mit bis zu 5.000 € (2.500 € für einen Standort). Die laufenden Kosten trägt die Gemeinde. Der Freistaat Bayern hat einen Rahmenvertrag mit Vodafone abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Gemeinde Loiching am Programm „Bayern WLAN“ und lässt im Freibad Kronwieden einen öffentlichen

Hotspot errichten. Wenn dieser positiv funktioniert, soll am Sportgelände in Wendelskirchen ein weiterer Hotspot eingerichtet werden, weitere Hotspots beispielsweise am Sportgelände Loiching und in Weigendorf seien dann in Planung.

Die Anfragen aus den Bürgerversammlungen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und wie folgt bearbeitet: Die Anlieger in der Baumgartner Straße in Wendelskirchen sollen nochmals wegen der Straßenbeleuchtung befragt werden, ebenso die Anlieger in der Flurstraße wegen des Multifunktionsstreifens. Eine weitere Straßenlaterne (Solarleuchte) am Gehweg in Richtung Unterweigendorf soll geprüft werden. Für eine eventuelle Straßenbeleuchtung in Unterweigendorf sollen die Kosten und die daraus resultierende Kostenbeteiligung der Anlieger ermittelt werden. Für den Kreuzungsbereich in Wendelskirchen/Oberwolkersdorf wird ein Ortstermin mit Polizei und Straßenbaubehörde vereinbart. Über andere Wünsche und Anfragen der Bürger aus den Versammlungen in Weigendorf und Loiching hat der DA an anderer Stelle bereits berichtet. Kontrovers diskutiert wurde ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, welches eine Beitragserhebungspflicht bei Ortsstraßen bestätigte. Die Soll-Regelung im Kommunalabgabengesetz interpretiert der BayVG als Soll-Befehl. Das bedeute, dass grundsätzlich eine Beitragserhebungspflicht bestehe, es sei denn, es liege ein atypischer Ausnahmefall vor (Einzelfallprüfung). Eine atypische Situation könne nur dann in Betracht kommen, wenn die Gemeinde die Reihenfolge der Einnahmequellen gemäß Gemeindeordnung einhalte und trotz Beitragsverzichts die stetige Aufgabenerfüllung und die dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt sei. Im Gemeinderat war man sich einig, dass die weitere Entwicklung zu dieser Entscheidung abzuwarten ist. Im anschließenden nichtöffentlichen Teil wurden Personal- und Grundstücksangelegenheiten behandelt.



